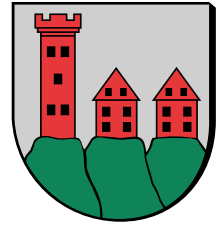




Höfener



Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 12 • 25. März 2022



Trägerverein Kindergarten
"Unterm Regenbogen"
Wildbader Str. 3 75339 Höfen an der Enz

Oster-Dekoration und Waffelverkauf



**Freitag 25. März 2022
ab 12.00 Uhr**

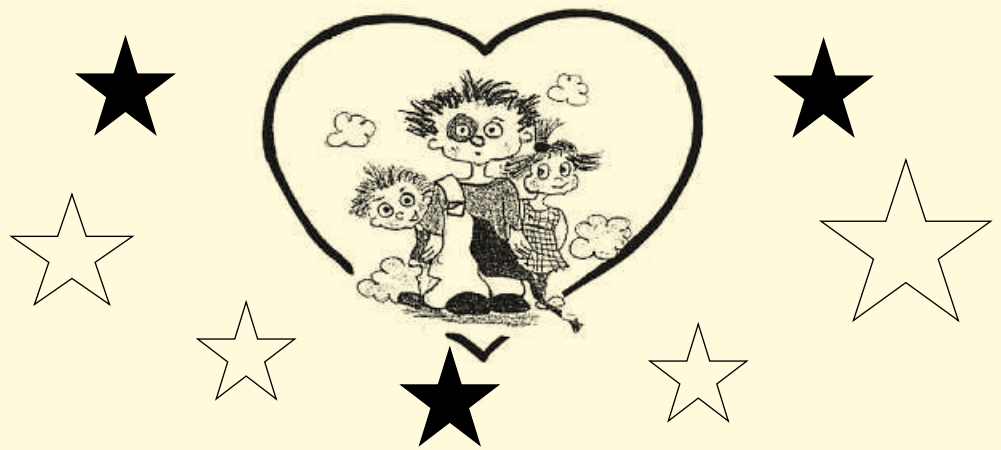
**vor dem
Kindergarten-Gebäude**

Organisation und Durchführung durch den Elternbeirat des Kindergarten in Höfen. Der Erlös kommt dem Kindergarten zugute.



**Neue Corona-Regeln
gültig ab 19. März
2022**

- siehe Seiten 2 und 3 -



KINDER- und TEENIE-BASAR

-Frühjahr 2022-

Höfen

***NEU**er Standort* Enzauenhalle, Enzauenstr. 1

Samstag, 02. April 2022

09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Verkauft werden:

Kinderkleidung Größe 50 – 152 und Kleidung für Teenager Größe S – XL (Umkleidemöglichkeit vorhanden) für Saison Frühling und Sommer, Schuhe, wertiges Spielzeug/Spiele, Bücher, Puzzle, Kinderwagen, Autositze, Babyausstattung, Accessoires für Jugendliche, CD's, DVD's u.v.m....

Falls Sie selbst etwas zu verkaufen haben: Dann melden Sie sich doch als Verkäufer an unter: <http://www.basarlino.de/1682>

Teilnahmegebühr: 3,00 € Provision: 20 % für die Elterninitiative "Purzelbaum"
Abgabe der Waren: 01.04.22 15.00 - 16.30 Uhr
Rückgabe der Waren: 02.04.22 17.00 - 18.00 Uhr

**** Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. ****

** Es findet ein Waffelverkauf mit Kaffee-Ausschank statt. **

Bitte beachten Sie, dass auch auf unserem Basar die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, sowie eine Maskenpflicht gelten.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Elterninitiative Purzelbaum
Evangelische Kirche Höfen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stand: 18. März 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Legende

- Hygienekonzept
- Maskenpflicht
- Nachweislich geimpft, getestet oder genesen
- Nachweislich geimpft oder genesen
- Nachweislich geimpft/ genesen und getestet

Corona-Regeln ab 19. März 2022

Das gilt ab 19. März 2022:

Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. Ebenso entfallen die Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen. Es entfallen außerdem die **Kapazitätsbeschränkungen** und **Personenobergrenzen** bei öffentlichen Veranstaltungen.

In Innenbereichen und im öffentlichen Nahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Im Luftverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-** oder **medizinischen Gesichtsmaske**. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

- Die bisherigen Regelungen zur **Testpflicht** werden aufrechterhalten, das heißt:
- 3G** bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen usw.
- 2G+**, also 2G mit zusätzlichem Test, in Diskotheken und Clubs

Die Regeln betreffend der Pflichten zur **Erstellung von Hygienekonzepten** bleiben bestehen (z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs).

Die **Maskenpflicht** und **Testpflicht** an Kitas, Schulen (2 mal pro Woche), Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die **allgemeine Abstandsempfehlung** von 1,5 Metern bleibt erhalten.

Definitionen und Ausnahmen:

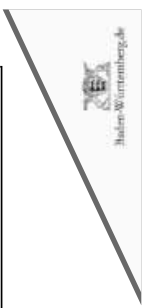
- Maskenpflicht** **3G und 2G** **2G Plus** **2G+**
- Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
- Die SARS-CoV-2-Arbeitschutz-Verordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.
- Ausnahmen:**
 - » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
 - » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
 - » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
 - » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
 - » In geschlossenen Räumen sowie in Fahrzeugen im öffentlichen Personen-nahverkehr sowie in der Fahrgaststichfahrt gilt die FFP2-Maskenpflicht.







- Ausnahmen:**
 - » Kinder bis einschließlich 5 Jahre °
 - » Kinder, die noch nicht eingeschult sind °
 - » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien °

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.




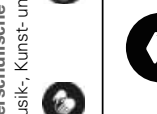
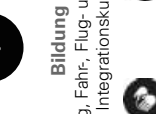
*Gilt nicht für Dampfbäder, Warmluft-räume, Clubs und Diskotheken

Lebensbereich		Schutzmaßnahme
	Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	keine Beschränkungen
	Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung	3G
	Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzerte, Messen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)	3G
	Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt	3G



Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 Religiöse Veranstaltungen	keine Beschränkungen
 Beherbergung	3G Erneuter Test alle 3 Tage
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten; Mensen und Cafeterien (für externe Personen)	3G
 Öffentliche Verkehrsmittel	3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt; Im Flug- und Fernverkehr ist eine medizinische Maske ausreichend.
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, etc.)	3G 2G-Regel für Dampfbäder, Warmluft Räume etc.
 Prostitutionsstätten	3G



Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 Touristische Verkehre	3G
 Körpernahe Dienstleistungen (Ausnahme: gesundheitsbezogene Dienstleistungen)	3G
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)	3G
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	3G Bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage
 Diskotheken, Clubs, clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	2G+ Testpflicht gilt ausnahmslos; Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche

Grundsätzlich gilt



Die Gemeindekasse informiert!

Wasser- u. Abwassergebühren

1. Abschlag 2022 fällig zum **31.03.2022**.

Wir bitten Sie, die fälligen Beträge, unter Angabe des Buchungszeichens:

____/____

auf ein Konto der Gemeindekasse einzuzahlen.

Bei Teilnehmern am Lastschriftinzugsverfahren werden die Beträge fristgerecht vom Konto abgebucht.

Formulare hierfür sind auf der Gemeindekasse erhältlich.

Tel. 07081 784-32

Ihre Gemeindeverwaltung

AUS DEM GEMEINDERAT

Löschfahrzeug LF 8 zu verkaufen

Nur selten kommt eine Gemeinde in die Situation, ein Feuerwehrfahrzeug verkaufen zu können beziehungsweise zu müssen. Haben doch Fahrzeuge dieser Art oft eine Nutzungsdauer von mehr als 20 Jahren. Wie etwa das Löschfahrzeug der Gemeinde Höfen des Typs LF 8 mit Baujahr 1994, mit 18.979 gefahrenen Kilometern, mit einer Leistung von 97 KW (132 PS) und mit einer Betriebszeit von nur 58 Stunden.

Ersetzt wird dieses durch das vor wenigen Wochen ausgelieferte neue Löschfahrzeug des Typs "MLF (Mittleres Löschfahrzeug)". Die Wertermittlung eines Technischen Prüfzentrums für das alte Löschfahrzeug ergab einen solchen zwischen 8.500 und 12.300 Euro. Bei seiner jüngsten Sitzung stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, das LF 8 zum Preis von mindestens 10.000 Euro zu verkaufen und dieses dazu in das Internet-Zollauktionsportal einzustellen. Das jetzt zum Verkauf angebotene Feuerwehrfahrzeug ist aber nicht das älteste der Höfener Feuerwehr. Der "Feuerwehr-Veteran" mit Baujahr 1965 ist ein LF 8 mit Vorbaupumpe und Tragkraftspritze, abgestellt in einer von Feuerwehrangehörigen für diesen Zweck hergerichteten Garage.

Bild und Text: Ziegelbauer



Die Gemeinde Höfen verkauft ihr altes Löschfahrzeug des Typs LF 8 (links) und hofft, dafür mindestens 10.000 € zu erhalten. Rechts das neue "Mittlere Löschfahrzeug (MLF)". Links im Bild Kommandant Thomas Braune.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Kreisimpfstützpunkt in Calw schließt am 20. März

Stützpunkte in Nagold und Bad Wildbad bleiben geöffnet

Seit November wurde an drei regionalen Impfstützpunkten im Landkreis Calw gegen COVID-19 geimpft. Aufgrund des allgemeinen Rückgangs an Impfungen wird der Betrieb des Impfstützpunkts in Calw auf dem Rexer-Areal nun eingestellt. Der letzte

Öffnungstag ist der 20. März.

Die Impfstützpunkte in Nagold und in Bad Wildbad werden weiterhin geöffnet bleiben. Zudem ist das Impfmobil im Landkreis unterwegs und unterstützt beispielsweise bei Impfungen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Auch den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine kann hierdurch schnell ein Impfangebot gemacht werden. Weitere Informationen zum Impfen finden Sie unter www.kreis-calw.de/impfung.

„Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Impfteams für ihr Engagement. Insbesondere geht unser Dank auch an die Firma Rexer, die uns ihr Betriebsgelände schnell und unkompliziert zur Verfügung gestellt hat“, so Norbert Weiser, Sozialdezernent des Landkreises.

Von der Aschenputtel-Strategie zum ökonomisch unabhängigen und selbstbestimmten Leben

Helma Sick gab in ihrem Vortrag „Von der Pharaonin zum Heimchen am Herd“ Einblick in die historische Entwicklung von Frauenbildern, die von Macht und Ohnmacht geprägt waren und heute immer noch sind. Die bundesweit erfolgreiche Autorin hielt im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, des Landratsamt Calw und der VHS Calw am vergangenen Donnerstag anlässlich des Weltfrauentages einen Online-Vortrag mit anschließender Austauschrunde.

Bereits mit der Begrüßung durch die Chefin der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Martina Lehmann, wurde deutlich, dass in den letzten Jahren bereits viel erreicht wurde: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat zugenommen, das Bildungsniveau von Frauen ist angestiegen, es gibt mehr Frauen in Führungspositionen. Doch gelte es, weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiter voranzutreiben. Lehmann betonte, dass es für sie ein wichtiges Anliegen ist, alle Frauen in verschiedensten Lebenslagen weiter zu stärken. „Unsere Beratungsfachkräfte unterstützen Frauen in allen Lebensphasen: Berufseinsteigerinnen, Frauen mitten im Berufsleben, bei Arbeitslosigkeit oder auch Wiedereinsteigerinnen. Wir haben richtig gute Förderangebote, auch dann, wenn im Arbeitsleben stehende Frauen sich weiterbilden, beruflich vorankommen und an ihrer Karriereplanung arbeiten wollen. Frauen sollten noch mehr und noch selbstverständlicher in sich selbst investieren,“ so die Agenturchefin.

Besonders herzlich begrüßte Martina Lehmann Helma Sick, die in ihrem rasanten aber auch humorvollen Ritt durch die Geschichte deutlich machte, dass Frauen und deren Zugang zum Geld in weiten Teilen eine Geschichte der Benachteiligung und Unterdrückung war und immer noch ist: von den Lebenswirklichkeiten der Frauen in den Hochkulturen der Antike, den darauffolgenden Jahrhunderten konsequenter Unterdrückung bis hin zu den Hexenprozessen im Mittelalter und der Situation der Frauen im 20. und 21. Jahrhundert. Für Sick ist die finanzielle Absicherung von Frauen ein sehr zentrales Thema, für das es sich zu kämpfen lohnt. Aber woran liegt es, dass das in vielen Bereichen noch vorherrschende Frauenbild nicht das gewünschte eigenständige und selbstbestimmte Bild von Frauen widerspiegelt? Über die Jahrhunderte hinweg wird deutlich, dass Geld Macht und Einflussreichtum bedeutet. Dies war immer Thema der Männer, und Frauen blieben wirtschaftlich abhängig. Die positiven Beispiele, die Helma Sick darstellte, sind Beispiele von starken Frauen, die sich für ihre Unabhängigkeit eingesetzt haben und Hoffnung machen, auch für die heutige Situation vieler Frauen.

Inzwischen ist die Berufstätigkeit von Frauen selbstverständlich geworden. Dennoch gibt auch die Gegenwart Helma Sick wenig Grund, sich zurückzulehnen. Nach wie vor werden überkommene Frauenbilder propagiert. Beispielsweise im Fernsehen sind Filme nach dem Strickmuster „aufopferungsvolle Krankenschwester heiratet Chefarzt“ immer wieder zu sehen. Für Helma Sick gilt es, die gesellschaftliche Entwicklung genau zu beobachten und sich zu wehren. Denn, so lautet ihr Fazit: „Zusehen dürfen wir jetzt wirklich nicht. Es steht zu viel auf dem Spiel.“

In der anschließenden Austauschrunde wurde deutlich, dass viele Frauen bei unbezahlter Sorgearbeit vergessen, für die eigene